

Die Autorin des folgenden Beitrags ist nicht nur freie Fachjournalistin, als Mitarbeiterin eines Hamburger Jobcenter für die Gruppe der unter 25-Jährigen (U25) verfügt sie außerdem über detaillierte Kenntnisse darüber, zu welchen Veränderungen die eingeleitete Umstrukturierung der beruflichen Beratung für junge Menschen führen wird.

Angebot annehmen oder Geldentzug ...

Die Jugendberufsagentur – Vorwärtsschritte in die Einbahnstraße?

von Inge Hannemann

Unter dem Slogan „Keiner darf verloren gehen“ wurden im September 2012 die ersten Jugendberufsagenturen (JBA) in Hamburg eröffnet. Damit verpflichtet sich der Senat in sei-

Der junge Mensch hat nur die Möglichkeit, das Angebot anzunehmen oder mit Geldentzug bestraft zu werden.

nem zuvor verabschiedeten Arbeitsprogramm, dass alle jungen Menschen in Hamburg eine Chance auf eine berufliche Ausbildung oder dem Abitur haben sollen. Neben den Jugendberufsagenturen in Hamburg-Mitte, Harburg und Nord (März 2012) sollen bis Ende 2014 vier weitere Beratungs- und Integrationsangebote für Jugendliche und junge Menschen bis 25 Jahren entstehen.

Mit an Bord sind die Agentur für Arbeit – Berufsberatung, Jobcenter team.arbeit.hamburg – Arbeitsvermittlung, die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB), das Hamburger Institut für berufliche Bildung (HIBB) sowie die sieben Bezirksämter. Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB), die Handelskammer und Handwerkskammer Hamburg sowie der Unternehmensverband Nord (UV-Nord) treten als kooperierende Partner für freie Ausbildungsplätze auf.

Die primäre Aufgabe der JBA besteht in der Vermittlung von zukünftigen Schulabgängern, jungen Menschen ohne Ausbildung oder Ratsuchenden in die Ausbildung (1). Dabei bedienen sie sich unter anderem der übermittelten Daten aus den Schulen von Schülerinnen und Schüler ab Klasse 8. Hierzu unterschreiben die Erziehungsberechtigten eine entsprechende datenschutzrechtliche Einverständniserklärung, um die SchülerInnen vor Ende der Schulzeit zu beraten oder entsprechend ihrer Stärken in die gewünschte Ausbildung zu vermitteln. Ein weiterer Fokus liegt in

der Zusammenarbeit zwischen den Schulen, der Berufsberatung durch die Agentur für Arbeit, in der Arbeitsvermittlung durch die Jobcenter oder bei sozialen Problemen wie Wohnungslosigkeit oder Schulden, unter Einbindung der entsprechenden Bezirksämter. Ein Haus, kurze Wege und vernetzte Kommunikation zwischen den Akteuren sollen den jungen Menschen ohne Umwege eine Integration in Ausbildung oder Arbeit bescheren. Arbeitslosigkeit aufgrund fehlender Qualifikationen soll damit in Zukunft vermieden und dem Fachkräftemangel unter der Berücksichtigung des demografischen Wandels soll entgegen gesteuert werden. Doppelförderung oder gar Förderlücken werden damit unterbunden. Das seit über zehn Jahren praktizierte Hamburger Hauptschulmodell löst sich somit auf und ist in die JBA integriert.

Die Jugendberufsagentur sucht sich noch

Keiner darf verloren gehen – ein starker Slogan und ein Projekt, welches als Vorbild für weitere Bundesländer gelten soll. Wie sieht die Realität aus? Ein Blick hinter den Kulissen ergibt das Bild einer sich noch findenden Jugendberufsagentur. Ein grüner Tresen erwartet die jungen Menschen in Hamburg-Mitte. Tür an Tür mit dem Jobcenter. Sind ein geringer Teil der Ratsuchenden freiwillig vor Ort, sind die meisten aufgrund ihrer Einladung durch die Berufsberatung oder dem Jobcenter aufgelaufen. Nicht anders sieht es in Harburg aus.

Eine schriftliche Anfrage beim Bezirk Harburg ergab, dass die einzelnen Rechtskreise nach den Sozialgesetzbüchern II, III und VIII selbstständig einladen und agieren.

Der Austausch innerhalb dieser Rechtskreise erfolgt nur mit Zustimmung der Kunden.

Erst dann werden sogenannte Fallkonferenzen einberufen, in der die Akteure miteinander kommunizieren und sich der Vorteil heraus kristallisiert, dass alle unter einem Dach sitzen. Harburg spricht von schnelleren Absprachen und Beratungen. Knut Böhrnsen (Pressesprecher, Agentur für Arbeit) erwähnt das fantastische An-

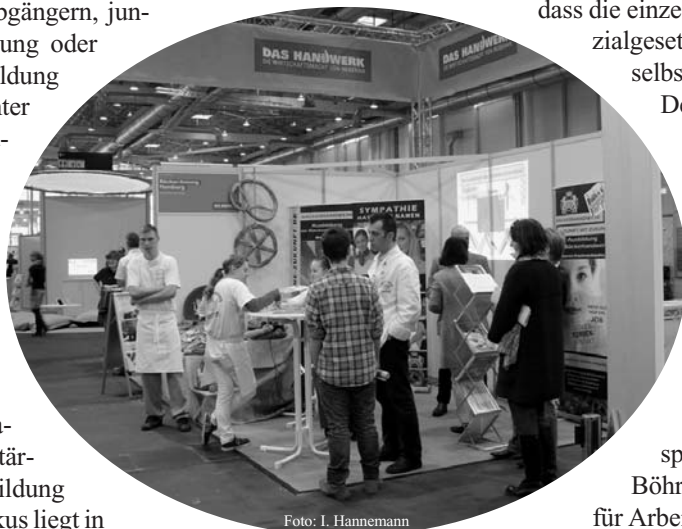


Foto: I. Hannemann

gebot für alle Jugendlichen und sieht darin eine gesellschaftliche Aufgabe.

Allerdings wird eingeräumt, dass die Mitarbeiter der HIBB und der Bezirke noch mit der Neustrukturierung und dem Aufbau eines Netzwerkes beschäftigt sind. Klagen über lange Wartezeiten vor Ort als auch für einen Termin in Hamburg-Mitte kann die JBA in Harburg nicht exakt bestätigen. Ratsuchende Kunden warten im Schnitt in der Eingangszone elf Minuten. Eine Aussage zu zeitnahen persönlichen Terminen gibt es weder in Harburg noch in Hamburg-Mitte. Ebenso gibt es wohl keine Verweigerungen durch die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler bei der Weitergabe der Schülerdaten an die Jugendberufsagentur, so die Aussagen des Bezirksamts Harburg. Für Hamburg-Mitte gibt es keine Aussagen dazu.

Der UV-Nord sieht seine Aufgabe in der Werbung bei den Unternehmen für Ausbildungsplätze von schwächeren Jugendlichen, der Errichtung von zusätzlichen Plätzen für die Einstiegsqualifizierung sowie Praktikumsplätzen unter dem abgewandelten Motto: „Keiner darf zurückbleiben“. Auch hier wird von einem guten Zusammenspiel zwischen den Akteuren gesprochen. Zusätzliche Ausbildungsplätze sind jedoch rar oder gar nicht vorhanden. Stattdessen werden die vorhandenen Angebote für passende Jugendliche ausgewiesen.

Das Damoklesschwert heißt Sanktionen

Spiegelt man das Konstrukt der Jugendberufsagentur, kann beobachtet werden, dass die jungen Menschen, insbesondere durch die Jobcenter als auch durch die Agentur für Arbeit, mit dem Druck der Einladungen zu den Terminen vorgeladen werden. Dabei sind insbesondere die Rechtsfolgen der Einladungen zu berücksichtigen. So gibt die neue Handlungs- und Geschäftsanweisung (2) zum Jahr 2013 der Bundesagentur für Arbeit wieder, wie sich die Agentur für Arbeit und die Jobcenter bei Einladungen von jungen Menschen unter 25 Jahren zu verhalten haben. Demnach werden Ausbildungsplatzangebote und Einladungen mit der Rechtsfolgebelehrung nach dem SGB II versehen.

Die vor Ort zwingend abzuschließende Eingliederungsvereinbarung wurde überarbeitet und gerichtsfest formuliert. Für den Jugendlichen oder bei Minderjährigen dessen Erziehungsberechtigte bedeutet dieses, dass er bei Nichterscheinen zu einem Termin oder beim Nichtbewerben von Vermittlungsvorschlägen sanktioniert wird. Dieses betrifft jedoch nicht nur den Kunden der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters, sondern als Bedarfsgemeinschaft die ganze Familie. Druck, Bevormundung und Ängste entstehen. Ein gefährli-



Foto: I. Hannemann

ches Damoklesschwert schwebt damit über der Familie. Der junge Mensch hat nur die Möglichkeit, das Angebot anzunehmen oder mit Geldentzug bestraft zu werden. Gerade bei den rund 1000 Schulabgängern ohne Schulabschluss ein Labyrinth ohne individuelle pädagogische Begleitung, die besonders hier notwendig ist. Sieht man von den tausenden dringend benötigten, fehlenden passenden Ausbildungsplätzen ab, befinden sich diese jungen Menschen in einer Spirale der Beobachtung, Bevormundung und Sanktionsandrohungen durch die Behörden.

Dabei sind gerade hier unterstützende, persönliche und sozialpädagogische Hilfen wichtig. Und diese kann die Jugendberufsagentur nicht leisten. Dem Jugendlichen ist nicht damit geholfen, bürokratische Vermittlungsvorschläge innerhalb eines 30-minütigen Gesprächs zu erhalten, ohne zu wissen, wie er damit umzugehen hat. Eine Hilfe ist nur dann gegeben, wenn genau dieser junge Mensch an die Hand genommen, sein individueller Lebensweg evaluiert wird und er begleitende Unterstützung erhält. Unterstützung in Form von praktischer Hilfe, von Chancen für ein Vorstellungsgespräch und auch von Ausbildungsbegleitung, um nicht durch das Raster zu fallen, welches oftmals von Leistung und Funktionalität geprägt ist. Hier ist ein Umdenken bei den Arbeitgebern, dem Senat sowie der Jugendberufsagentur erforderlich, um dem Slogan „Keiner darf verloren gehen“ gerecht zu werden.

Anmerkungen:

- 1) Schulabsolventen der allgemeinbildenden Schulen: 14.155; erwartetes Kundenpotential in den JBA: 25.000; Bewerber um einen Ausbildungsplatz in der Berufsberatung: 8.052; Ausbildungsstellen die der Agentur für Arbeit gemeldet wurden: 10.216 – Stand August 2012 aus Pressestelle des Senats vom 3.September 2012.
- 2) Vgl. Agentur für Arbeit (2012) HEGA 11/2012 - 04 - Übertragung der Ausbildungsvermittlung (§ 16 Abs. 4 SGB II i. V. m. § 22 Abs. 4 SGB III) – Rechtsfolgebelehrung SGB II für erwerbsfähige Leistungsbezieher, Geschäftszeichen: MI 21 / PEG 11 – 6400.2 / 6404 / 5404.22 / 5390.1 / II-1203.7.1.



Inge Hannemann

ist Fachjournalistin für Arbeitsmarktpolitik und Gesellschaft und Ausbilderin und Dozentin in den Fachbereichen des SGB II und SGB III. Seit 2005 arbeitet sie in einem Jobcenter für U25 in der Arbeitsvermittlung. Kontakt: www.ingehannemann.de.